

Pressekonferenz vom 22. März 2023, Publikation ab 11.00 Uhr

DIE MARKE VON 10'000 ADMINISTRATIVMASSNAHMEN IM 2022 WURDE ÜBERSCHRITTEN

Im Jahr 2022 sind 10'541 Administrativmassnahmen ausgesprochen worden, was einer Zunahme von 12,5 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Die Anzahl Administrativmassnahmen im Zusammenhang mit Alkohol stiegen drastisch an (+41,2 %), jene infolge einer Unaufmerksamkeit stiegen ebenfalls deutlich an (+18,2 %); Geschwindigkeitsdelikte gingen leicht zurück (-3,4 %). 79 Führerausweise auf Probe wurden annulliert. Diese Zahl ist im Vergleich zum Vorjahr um 14,5% gestiegen. 14 «Raserdelikte» sind verzeichnet worden.

Im 2022 wurde die Marke von 10'000 Verfügungen überschritten. Es wurden **10'541 Verfügungen** (+12,5 %; CH: +3,8 %) gegen Fahrzeuglenkende ausgesprochen, die die Verkehrssicherheit gefährdet haben.

Den grössten Anteil dieser Verfügungen machen die **Verwarnungen (2'521)** und die **Entzüge (4'689)** aus. Nebst diesen «Hauptmassnahmen» wurden 152 Verweigerungen des Führerausweises, 901 Aberkennungen des Rechts, von einem ausländischen Ausweis in der Schweiz Gebrauch zu machen, 244 Verpflichtungen zum Besuch eines Verkehrsunterrichtskurses und 79 Annullierungen des Führerausweises auf Probe ausgesprochen.

Im Vergleich zu 2021 kann somit Folgendes festgestellt werden:

- eine **Abnahme** der Verwarnungen (-3,2 %; CH: +2,2 %);
- eine **Zunahme** der Führerausweisentzüge (+11,2 %; CH: +3,3 %);
- eine **Zunahme** der Annullierungen des Führerausweises auf Probe (+14,5 %; CH: +9,4 %)

Die häufigsten **Gründe** einer **Administrativmassnahme** (Verwarnungen und Führerausweisentzug):

- **Geschwindigkeitsüberschreitungen: 3'557 Fälle** (33,7 % aller Administrativmassnahmen), eine Abnahme von 3,4 % im Vergleich zu 2021 (CH: +2,2 % und -1,8 % nur für Führerausweisentzüge);
- **Fahren in angetrunkenem Zustand: 1'318 Fälle** (12,5 % aller Administrativmassnahmen), eine Zunahme um 41 % im Vergleich zu 2021 (CH: +22,3 % und +23,2 % nur für Führerausweisentzüge). In **1'014 Fällen** war der Alkoholgehalt über 0,40 mg/l Atemluft (oder 0,8 Promille);
- **Unaufmerksamkeit: 972 Fälle** (9,2 % aller Administrativmassnahmen), eine Zunahme um 18,2 % im Vergleich zu 2021 (CH: +7 % und +10,7 % nur für Führerausweisentzüge).

Info-Box

DIE KAM HAT IHREN ZWECK ERFÜLLT... JETZT IST DAS ASS AN DER REIHE...

Die 1982 gegründete Kommission für Administrativmassnahmen im Strassenverkehr (KAM) war dafür zuständig, die im Gesetz vorgesehenen administrativen Massnahmen gegen fehlbare Personen zu verfügen. Sie war eine vom Staatsrat ernannte Behörde und tagte mit drei Mitgliedern alle zwei Wochen.

Der zunehmende Umfang der zu behandelnden Fälle, die komplexeren Aufgaben, die Entwicklung der Gesetzgebung und die Rechtsprechung zeigten der relativ schwerfälligen Arbeitsweise dieser Kommission ihre Grenzen auf. Am 1. Juli 2022 wurden die Kompetenzen der KAM an das ASS übertragen. Dies ermöglicht eine höhere Effizienz und Flexibilität, vereinfacht und beschleunigt die Verfahren und wird den Anforderungen der Lenkerinnen und Lenker besser gerecht.

Kontakt: Rechtsanwalt André Demierre, Abteilungsleiter, 026 484 55 05, a.demierre@ocn.ch, 11 – 16 Uhr

